

Abonnements-Preis:

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamt für England 3 R. 15 S., für Frankreich 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. viertertheil. In Warschau bei d. K. R. Postämtern 4 R. 30 Kop. In Rußland laut R. Posttaxe.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 S.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Reitemeyer, Breitestr. 1.
in Hamburg-Altona: Haasenklein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Beeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Uebersicht des Waaren-Einganges zur See zu Stettin in 1865.

Benennung der Gegenstände	Mass-Stab	Summa Anno		Anno 1865	
		1865	1864	mehr	weniger
Abfälle	Ctr.	73	—	73	—
Alaun	"	3804	1167	2637	—
Anis und Kümmel	"	842	86	756	—
Asphalt, künstlicher	"	11005	3700	7305	—
Asphaltöl	"	1302	967	335	—
Baumwolle, rohe	"	39414	7626	31788	—
Baumwollen-Garn	"	29047	3180	25867	—
Baumwollene Waaren	"	1187	431	756	—
Backobst	"	1855	143	1712	—
Bettfedern	"	717	700	17	—
Bier	"	4385	2467	1918	—
Blauholz-Extract	"	2029	915	1114	—
Blei in Blöcken etc.	"	3209	357	2852	—
Bleiwaaren	"	201	237	—	36
Bleiweiss etc.	"	4549	1196	3353	—
Borsten	"	174	—	174	—
Brantwein, Arrac, Rum	"	12824	8037	4787	—
— Franzbrantwein etc.	"	1623	724	899	—
Borax	"	2369	1363	1001	—
Bücher	"	920	380	540	—
Caroba	"	308	768	—	460
Cement	"	27760	13417	14343	—
Chemische Fabrikate	"	628	630	—	2
Chromsaures Kali	"	3672	2592	1080	—
Eisen-, Roh-	"	377702	401522	476180	—
— geschmiedetes in Stab. etc.	"	132643	61067	71576	—
— Stahl	"	11544	6757	4787	—
— Eisenbahnschienen	"	17679	319	17360	—
— schmiedeeiserne Röhren	"	6808	—	6808	—
— faconirtes	"	10846	18823	—	7977
— Weiss- u. Eisenblech etc.	"	22222	8110	14112	—
— Anker und Schiffsketten	"	5353	3552	1801	—
— Stahl- und Eisendraht	"	1002	362	640	—
— ganz grobe Eisengusswaaren	"	79542	17211	62331	—
— dergl. grobe geschmiedete etc.	"	41593	23449	18144	—
— dergl. feine	"	113	133	—	20
Erden, Erze, Bimstein	"	55653	13173	42480	—
Erzeugnisse, rohe, des Mineral-, Thier- und Pflanzenreiches	"	10283	6319	3964	—
Essig	"	174	65	109	—
Farben-Erde	"	5423	2114	3309	—
Farbeholz	"	77004	29253	47751	—
Felle zu Pelzwerk, auch fertiges Pelzwerk	"	1193	1467	—	274
Fische, getrocknete, gesalzene etc.	"	4276	7486	—	3210
Flachs, Hanf etc.	"	38619	37543	1076	—
Fleisch, Schmalz etc.	"	10489	9699	3520	—
Früchte, frische Süd-	"	3687	36	3651	—
— getrockn., Pomeranzenschalen etc.	"	776	240	536	—
— Rosinen	"	12842	9072	3770	—
— Corinthen	"	12522	1677	10845	—
— Mandeln	"	3331	543	2788	—
Gartengewächse	"	1144	—	1144	—
Getreide und Oelfrüchte	"	2939	3008	—	69
— Weizen	Wspl.	10132	8242	1290	—
— Roggen	"	108909	10394	98515	—
— Rapps und Rüben	Ctr.	224354	70363	153491	—
— Oelfrüchte, Leinsaat etc.	"	347	244	103	—
— Senfsaat	"	8044	9460	—	1416
— Heu- und Grassaat	"	2426	6150	—	3724
— Kleesaat und andere Sämereien	"	1750	492	1258	—
Gewürze, Ingber, Nelken etc.	"	14707	10085	4622	—
— Pfeffer und Piment	"	1013	639	374	—
— Zimmt etc.	"	364	188	176	—
Glätte etc.	"	4577	972	3605	—
Glas und Glaswaaren	"	44441	27258	17183	—
Guano und Dünger aller Art	"	61	572	—	511
Gummi elasticum	"	413	—	413	—
Gutta percha	"	3238	2948	290	—
Haare von Pferden etc.	"	6487	2156	4331	—
Häute, rohe etc.	"	28599	5697	22902	—
Harze etc.	"	235	120	115	—
Hausenblase	"	292254	179756	52498	—
Heringe	"	2478	1023	1455	—
Honig	"	121	93	28	—
Holz, Meubles, Hausgeräthe u. feine Holzwaaren	"	1041	1095	—	54
— grobe Böttcher- etc.	"	223	32	191	—
— Bohlen, Bretter etc.	Laat	202	79	123	—
Indigo	Ctr.	4202	1563	2639	—
Juchten und Leder	"	819	597	222	—
Käse	"	175556	104737	70819	—
Kaffee, roher	"	152	29	123	—
Kakao, Cichorien	"	97	—	97	—
Korkstüpsel	"	496	233	263	—
Konfitüren	"	12422	—	12422	—
Knochenkohle	"	37281	16450	20831	—
Kreide, rohe	"	92	—	92	—
— gemahlene	"	23150	16917	6233	—
Kupfer, Roh-	"	740	271	469	—
Kupfer- u. Messingwaare etc.	"	280	197	83	—
Kurze Waaren	"	86	23	63	—
Leder-Waaren	"	1098	401	697	—
Leim	"	10385	6305	4080	—
Leinwand, rohe Segeltuch etc.	"	10733	6188	4545	—
— gebleichte	"	209	69	140	—
Lichte	"	532	45	487	—
Lumpen etc.	"	2307	462	1845	—
Maschinen von Holz	"	464	30	434	—
— von Eisen	"	3163	—	3163	—
— von Metall	"	75	—	75	—
Matten, ord., Bast- u. Cocos	"	3168	2607	561	—
Mineralwasser	"	78	30	48	—
Mühlenfabrikate etc.	"	355	163	192	—
Mühlsteine mit eisernem Reifen	Stück	157	72	85	—
Nüsse, trockene	Ctr.	1869	304	1565	—
Oel, Baum-	"	74931	38540	36391	—
— Palm-	"	46445	23454	22991	—
— Cocosnus-	"	36778	21182	15591	—

Benennung der Gegenstände	Mass-Stab	Summa Anno		Anno 1865	
		1865	1864	mehr	weniger
Oel, Lein-	Ctr.	61520	24289	37231	—
— Hanf-	"	17977	12224	5753	—
— Sonnenblumen-	"	43509	5004	38505	—
— Baumwollensaat-, Samen- etc.	"	29403	1077	28326	—
— Harz-, Kien- etc.	"	5196	1689	3507	—
— Olein etc.	"	5376	7076	—	1700
Papier etc.	"	1047	407	640	—
Petroleum etc.	"	27598	5625	21973	—
Porzellan, Fayence etc.	"	613	418	195	—
Porzellan-Erde	"	35335	7498	27837	—
Pottasche	"	71881	54662	17219	—
Rappkuchen	"	13195	—	13195	—
Reis, geschälter	"	128531	81111	47420	—
Salz, Koch-	"	5840	—	5840	—
Salmiak	"	239	87	152	—
Salpeter	"	15636	—	15636	—
Schellack	"	1465	489	976	—
Schmack	"	3610	883	2727	—
Schwefel	"	2511	28616	33895	—
Seilerarbeit	"	62256	269	1987	—
Silber, gemünztes	"	8,22	31,48	—	23,48
Soda	"	119170	66799	82371	—
Steine, behauene und unbehauene	"	198706	117200	81506	—
— Mauer-	"	72107	35560	36547	—
— Stearin etc.	"	355	—	355	—
Stearin etc.	"	2537598	1373818	1163780	—
Steinkohlen	"	339	180	159	—
Stuhrohr	"	15883	10701	5182	—
Syrop	"	2912	1461	1451	—
Taback, unbearbeiteter etc.	"	113	147	—	34
— fabrizirter	"	35059	18679	16380	—
Talg etc.	"	537	76	461	—
Teppiche u. Fussdecken	"	518	2300	—	1782
Thee	"	32162	21294	10868	—
Theer und Pech	"	21970	21175	795	—
Thon	"	35856	32683	3173	—
Thran	"	4969	2027	2942	—
Töpferwaare, gemeine	"	1540	1631	—	91
Umzugsgut u. Reise-Effekten etc.	"	10	—	10	—
Vieh, Pferde	Stück	9	—	9	—
— Ochsen u. Kühe	"	8	—	8	—
— Jungvieh	"	35	—	35	—
— Schweine	"	67	—	67	—
— anderes Schaafvieh	"	540	810	—	270
Vitriol etc.	Ctr.	170	122	48	—
Wachs	"	118	27	91	—
Wachstuch, Ledertuch etc.	"	1667	4482	—	2815
Wagenschmiere	"	69086	31820	37266	—
Wein in Fässern	"	2229	700	1529	—
Wein in Flaschen	"	6917	5565	1352	—
— aus den Zollvereins-Staaten	"	15703	4951	10752	—
Wolle, rohe und Shuddy	"	5304	629	4675	—
Wollen-Garn	"	610	65	545	—
Wollene Waaren	"	5776	5065	711	—
Zinn in Blöcken etc.	"	19	3555	—	3536
Zink, roher	"	6819	3544	2775	—
Zucker in Broden, Candis etc.	"	342	—	—	—
Artikel welche vorstehend des geringen Gewichts wegen nicht namentlich genannt sind	"	—	—	—	—

Berlin, 28. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht: Dem Hauptmann und Compagnie-Chef von Strank vom 1. Schlesienschen Jäger-Bataillon Nr. 5, dem Zahlmeister a. D. Kempin, zuletzt im 6. Pommerischen Infanterie-Regiment Nr. 49, gegenwärtig Stadt-Hauptkassen-Controleur in Cöslin, dem General-Commissions-Secretär, Rechnungs-Rath Blischkowski zu Breslau und dem Kreisgerichts-Secretär und Kanzlei-Director, Kanzlei-Rath Gruner zu Striegau, den Rothen Adler-Orden vierter Classe, dem Dom-Capellmeister Hüls zu Münster den königlichen Kronen-Orden vierter Classe, dem evangelischen Schullehrer Gottlieb Leu zu Sillimmen im Kreise Gerbauen und dem Gerichtsvollzieher Friedrich Wilhelm Custor zu Coblenz das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Capitän-Lieutenant Grafen von Waldersee und dem Matrosen 3. Classe Bernholz von der Marine die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; die Hofdame Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe, Miß Julia Margaretha Wever, in den Adelsstand unter dem Namen Wever von Lippewerth zu erheben; den Appellationsgerichts-Rath Donalies zu Insterburg als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht zu versetzen; den Kreisrichter Schulze in Neuwied zum Rath bei dem Appellationsgericht in Magdeburg zu ernennen; und dem practischen Arzt Dr. Dr. Pancritius in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 28. Febr. Ueber die Schließung des Landtags wird der „Hb. Bör.-S.“ von hier noch Folgendes berichtet: „Am Sonnabend fand die Uebergabe der Kasse z. des Abgeordneten-Hauses an den Commissar des Ministers des Innern, Regierungsrath v. Wolf, statt. Der Präsident Grabow war mit den Quästoren, den Abgeordneten Parisius und Niebold, dem Acte beizuwohnen eingeladen, jedoch nicht erschienen, weil das Ministerium bereits am Freitag Morgen die Verfügung über das Haus beansprucht hatte. Nach einem Decret des Ministerial-Commissarius durften schon am Freitag Morgen keine Schriftstücke an Abgeordnete mehr ausgeliefert werden. Noch nie sind so zahlreiche Drucksachen zurückgehalten worden; es kommt dies daher, weil, wie zur Zeit berichtet, die Berichte über die Special-Gats gedruckt sind, aber erst nach Erledigung des Vorberichts an das Plenum gelangen sollten. Der letztere ist in der Druckerei zurückgehalten worden. Uebrigens sind die vielfach verbreiteten Gerüchte über Repressivmaßregeln, Erlass eines Wahlgesetzes und dergleichen mehr sämmtlich ohne Begründung. Bis jetzt steht nur in Aussicht die Veröffentlichung des Budgets durch den „Staats-Anzeiger“ wie im vorigen Jahre und die Publicationen der Zoll- und Handelsverträge (mit Italien, England zc.) auf dem Verordnungswege unter Vorbehalt späterer Genehmigung des Landtages. Weitere Absichten der Regierung würden jedenfalls erst um die Zeit der Neuwahlen, also im Herbst, zur Ausführung kommen.“ Die „Rheinische Zeitung“ ist wegen der Veröffentlichung

des Vorberichts der Budget-Commission über den Staats-haushalts-Etat pro 1866 von der Polizei mit Beschlag belegt worden. Zugleich hat der Beamte erklärt, er sei beauftragt, jede Fortsetzung der Veröffentlichung zu confisciren. In der Druckerei wurden nach dem Manuscript des Vorberichts Nachforschungen gehalten.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 24. d. M., durch welche die in Wien erscheinende „Neue freie Presse“, nachdem gegen sie zahlreiche auf Vernichtung lautende Erkenntnisse ergangen sind, verboten wird.

Der als „Hülfsarbeiter“ bei dem Ober-Tribunal-Beschlüsse vom 29. Januar mit wirksam genehmelter Appellations-Rath Donalies aus Insterburg ist als Rath an das hiesige Kammergericht versetzt worden.

Nach dem königlichen Erlass über die diesjährigen Truppenübungen wird im Laufe dieses und des vortigen Jahres das ganze erste Aufgebot der Landwehr bis etwa auf die Landwehr-Cavallerie des VII. und VIII. Armeecorps wieder in den Kreis der früheren regelmäßigen Übungen eingetretten sein. Für die Landwehr-Cavallerie waren dieselben seit der letzten Mobilmachung von 1859, und für die Landwehr-Artillerie und Specialwaffen ziemlich seit dem gleichen Zeitraum unterbrochen. Auch für die Landwehr-Infanterie hatten bis zum vorigen Jahre seit dem gedachten Abschnitt nur einmal, 1861, Übungen von sehr geringem Umfange stattgefunden. Die Landwehr-Cavallerie wird dafür in diesem Jahre bei 6 Armeecorps zugleich, und zwar nicht nur in den noch bestehenden 12 Landwehr-Cavallerie-Regimentern, sondern gleicherweise auch bei den jetzt den einzelnen Linien-Cavallerie-Regimentern zugetheilten Landwehr-Schwadronen ihre Übungen abhalten. Das volle Ausrüstungsmaterial hierzu darf demnach wohl als vorhanden angesehen werden, woran im Auslande wie im Inlande vielfach gezweifelt worden ist. Die Landwehr-Artillerie wird bei fünf, die Landwehr-Pioniere werden bei sieben und die Landwehr-Jäger bei sämtlichen Armeecorps, außer bei der Garde, zur Übung eingezogen werden. Diese drei Waffen üben übrigens, da sie mit Ausnahme der Pioniere bei der Landwehr keine eigenen Cadres besitzen, immer nur im Anschluß an ihre stehenden Truppen. Betreffs der Landwehr-Infanterie ist hingegen auch für dieses Jahr wieder die Stärke von 502 Köpfen das Bataillon vorgesehen, oder gerade der Etat, mit welchem diese Bataillone in dem Fall des Eintretens einer Mobilmachung zunächst sich zu formiren bestimmt sind. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird seit der Einführung der neuen Armeekorps-Organisation schon der Ausbildung der Landwehr-Offizier-Aspiranten zugewendet, und findet für den Fall der Kriegsbereitschaft ja auch insofern zwischen den Offizieren der Linie und Landwehr ein Austausch statt, als etatsmäßig mit dem Eintreten dieses Falles in jede Linien-Compagnie ein Landwehr-Offizier einstellt wird, wogegen wieder Abkommandirungen von Linien-Offizieren zur Landwehr stattfinden, ein Verfahren, das sich beifällig im letzten Dänischen Kriege gut bewährt hat. Uebrigens findet diesmal, speciell ausgesprochen, die Einberufung für die Landwehr-Übungen nur für die Mannschaften vom dritten bisherigen Jahrgang des ersten Aufgebots, oder dem vollendeten 27. Lebensjahre ab und bis zum sechsten Jahrgang oder bis zum vollendeten 30. Lebensjahre hinauf statt, so daß hiernach die durch die neue Armeekorps-Organisation bestimmte Ausdehnung der Reiserpflicht bis zum vollendeten 27. Lebensjahre wohl als factisch nunmehr vollzogen angesehen werden kann. Da andererseits die Bataillone in der Stärke üben, wie dieselben zunächst beim Eintritt einer Mobilmachung neu errichtet werden sollen, so würde außerdem aus dieser Maßregel noch gefolgert werden können, daß für einen solchen Fall wahrscheinlich fernershin bis auf Weiteres die Mannschaften bis zum vollendeten 30. Lebensjahre einberufen werden würden. Uebrigens werden in diesem Jahre nach dem erwähnten königlichen Erlass die Truppenübungen in der Armee eine Ausdehnung erreichen, wie noch kaum je in einem Jahre zuvor. Mit dem Garbecorps sind sich für diesen Herbst nicht weniger als drei Armeecorps zu großen Manövern angelegt. Auch eine große Belagerungsübung wird, wie im vorigen Jahre vor Metz, in diesem vor Graudenz statthaben. Von dem Beziehen von stehenden Lagern bei einzelnen Truppenabtheilungen scheint man dagegen für dies Jahr Abstand genommen zu haben, wenigstens finden sich keine solche Übungen ausdrücklich hervorgehoben. (Voss. Ztg.)

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung in Betreff der gegenwärtig vielfach in Umlauf befindlichen Fünftalerscheine:

Seit Kurzem ist eine neue Sorte falscher Kassen-Anweisungen zu 5 R. zum Vorschein gekommen, die uns veranlaßt, dem Publikum besondere Aufmerksamkeit beim Verkehr mit Kassen-Anweisungen zu empfehlen. Zugleich machen wir wiederholt bekannt, daß wir demjenigen, welcher zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preussischer Kassen-Anweisungen oder Banknoten der Polizeibehörde dergestalt nachweist, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine nach den Umständen zu bestimmende Belohnung bis auf Höhe von 500 R. zahlen werden. Berlin, den 26. Februar 1866. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. von Wedell. Gamet. Löwe.

Königsberg, 27. Febr. In der diesjährigen Sitzung des Vorsteheramts der Kaufmannschaft vom 3. und 7. Jan. und 7. Februar wurden unter Anderem verhandelt zwei Fragen in Betreff der Communicationen Königsbergs, von denen die Entwicklung seines Handels, seine künftige mercantile Bedeutung in erster Linie abhängt. Wir entnehmen darüber dem Berichte der „Kön. Hart. Ztg.“ Folgendes:

Diejenigen unter diesen Communicationen, für welche noch am meisten zu thun ist, sind die Ostpreussische Südbahn und die Wasser-Verbindung mit Rußland. So ungünstig es auch die Südbahn getroffen hat, indem die Eröffnung ihrer ersten dem Verkehre übergebenen Strecke (Königsberg-Billau) in ein seit lange beipiellost todes Geschäftsjahr fiel, und außerdem die Dampfschiffahrt ungenöthlich spät geschlossen wurde, so hatten sich doch mit letzterem Momente verhältnismäßig nicht unbedeutende Gütermassen der Bahnbeförderung zwischen Königsberg und Billau angehängelt, und der Hafen von Billau hatte im December eine Schiffsfrequenz erreicht, wie sie dort in diesem Monate in früheren, selbst günstigeren Jahren selten vorgekommen; namentlich hatten sich große Dampfschiffe in mehr als gewöhnlicher Zahl eingefunden. Aber ihr Verkehr mit dem Billauer Bahnhofe hatte sich vorläufig als äußerst unumständlich, beschwerlich und kostspielig erwiesen. Der Bahnhof Billau liegt außerhalb der Stadt in ansehnlicher Entfernung von dem eigentlichen, auch im Winter practicablen Theile des dortigen Hafens und grenzt nur an den Binnenhafen, der im Winter zufriert. Unmittelbare Güterverladungen zwischen Schiff und Waggon konnten daher nicht stattfinden.

Sondern es mußte ein Zwischentransport auf gewöhnlichen Fracht-
wagen eintreten. Selbst zu den Umładungen zwischen Fracht-
und Eisenbahnen fehlte es auf dem Bahnhöfe vorläufig noch an hin-
länglichen Schienengeleiten und Steinfestsetzungen. Verladet und
Expeditur hatten dabei dem ersten plötzlichen Güterandrang mit
den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Vortheilamt, welches
durch eigenen Augenchein Kenntniß von der Sache gewonnen, trug
der Reueit der Verhältnisse und den in vielen Punkten noch pro-
visorischen Zuständen volle Rechnung, hat zunächst die Südbahn nur um
einige leicht herzustellende Herrichtungen für schnellere Umładungen
zwischen Fracht- und Eisenbahnen und behielt sich weitere Anträge
vor. Es fand williges Entgegenkommen; denn schon ist ein Schreiben
des Finanz-Comit6 der Südbahn eingegangen, welches in diesem Punkte
baldmöglichste Abhilfe verheißt. Kurz darauf fand sich Veranlassung, auch
die weiteren Anträge näher zu formuliren, deren Ausführung freilich nicht
leicht und schnell zu bewerkstelligen ist. Der Herr Oberpräsident er-
forderte nämlich vom Vortheilamt ein Gutachten über ein abermaliges
Gesuch der Südbahn, statt der Herstellung einer massiven Ufermauer
am Bahnhöfe Willau, zu welcher die Gesellschaft verpflichtet ist, eine
hohe Steindämme mit Schrägen in den Binnenhäfen vorspringenden
hölzernen Ladebahnen errichten zu dürfen. Einen solchen Erfolg allein
konnte das Vortheilamt allerdings nicht als zulänglich anerkennen;
denn nur eine glatte Ufermauer gewährt Raum für mehrere Reihen
von Schiffen zum Anlegen, Laden, Löschen und zu freier Bewegung.
Wohl aber schien die geringere Art der Uferanlage am Binnenhäfen
annehmbar, wenn sie mit einer Verlängerung der Schienen bis zum
Hauptpunkte des Willauer Häfens, d. h. bis zu dem auch im Winter
fast immer offenen Wasser vor dem dortigen Königl. Haupt-Zoll-Amte
verbunden wird. Hier gewährt die schnellere Uferfertigung der Schiffe
ihre stete, auch im Winter unmittelbare Communication mit den
Eisenbahnwagen, Ersatz für eine bescheidenere Ufer-Ausstattung des
Binnenhäfens. Ja diese Verlängerung bis zu allezeit offenem Wasser
ist die Hauptsache für die Willauer Bahn. Der Handel braucht die-
selbe hauptsächlich, wenn das Eis im Haff ihm die unmittelbare Ver-
bindung mit dem Meere abschneidet. Was nicht sie ihm, wenn auch
sie nur bis zum Binnenhäfen führt, der eben so früh und eben so
lange mit Eis bedeckt ist als das Haff? Die Transportkosten vom
Binnenhäfen bis zum offenen Hafen betragen dann nicht weniger als
die Hälfte der ganzen Bahnfracht von Königsberg bis Willau, und
Mühen, Zeitverluste und Unmöglichkeiten kommen außerdem hinzu.
Daher die bejohene Verlängerung kann daher — abgesehen von
außerordentlichen, höchst seltenen Conjunctionen — die Bahnfracht
Königsberg-Willau für den Handel nur halben Werth gewinnen, und
für die Südbahngesellschaft leicht eine todtte Last bleiben, welche oft
kaum ihre Betriebskosten aufbringt und Zuschüsse von ergiebigeren
Ezreden verlangt. So zwingenden Verhältnissen gegenüber werden
alle Bedenken gegen die projectirte Verlängerung, die übrigens nicht
von der Gesellschaft selbst ausgehen scheinen, bei dem bewährten
Wohlwollen der höchst entscheidenden Behörden unsehbar zu beseitigen
sein. Und kann nicht der Ausbau aller Anlagen des Willauer
Bahnhöfes gleichzeitig erfolgen, so liegt es im Interesse der Bahn-
nieber bei der Verbindung mit dem freien Wasser anzufangen und
allmählich weiter am Binnenhäfen zurückzugehen, als an dem im
Winter nutzlosen Binnenhäfen zu beginnen und erst später zum freien
Wasser vorzuschreiten. In diesem Sinne wurde daher an den Herrn
Oberpräsidenten berichtet, und dem Finanz-Comit6 der Südbahn Ab-
schrift des Berichtes mitgetheilt.

Die Wasserstraßen nach Rußland, den Niemen strom-
aufwärts, sind zwar stets ein Gegenstand unausgesetzter Beachtung
des Vortheilamtes, zumeist aber doch nur in Bezug des Verlaufs
dieser der Landesgrenze. Hier wird in Folge unausgesetzter Bemü-
hungen sowohl im Königsberger als im Gumbinner Regierungsbe-
zirke neuerdings bedeutend mehr für Erhaltung und Verbesserung der
Wasserstraßen gethan als in früheren Jahrzehnten. Ganz anders
sieht es dagegen jenseits der Grenze, und doch ist die dortige Beschaffen-
heit der Wasserstraßen für den Handel Königsbergs noch wichtiger.
Dieselben erstrecken sich, soweit sie für uns in Betracht kommen, haupt-
sächlich in zwei Richtungen tiefer nach Rußland hinein. Einmal
längs des Niemen bis Stolißk, dem letzten noch für Oberflüsse zu-
gänglichen Orte stromaufwärts; zweitens aus dem Niemen bei Kosty
seitab nach Süden, in die Schara, einen Nebenfluß des Niemen, den
Dgineski-Canal, der diese mit der Jagolda, einem Nebenflusse des
Bripet, verbindet, und aus dem Bripet in den Dnjepr, die Haupt-
Verkehrsadre des ganzen fruchtbaren südwestlichen Rußlands. Die
erztere bildet die Wasserstraße für den Binnenverkehr des Russischen
Litthauens und dessen Communication mit Ostpreußen. Die letztere,
ungleich wichtigere, bildet eine Wasserverbindung für den ganzen Süd-
westen mit dem Nordwesten Rußlands und mit Königsberg und Me-
mel. Sie bildet den zweckmäßigsten Abzweig für den Producten-
Reichtum Wolhyniens, Podoliens und der Ukraine; denn die Häfen
des Schwarzen Meeres obchon einem Theile jener Gegenden näher
gelegenen, sind theils vermöge der unüberwindlichen Stromschnellen und
Felsenriffe im unteren Laufe des Dnjepr schwer erreichbar, theils für
den Abzug nach England und den andern Nordseeländern nie so ge-
eignete Exportplätze als die Ostseehäfen. Von Königsberg bis
Solinum an der Schara kann man, wenn auch nicht ohne Schwierig-
keiten, mit Ockerflößen gelangen. Auf dem Bripet und dem Dnjepr
bis Zekatarinoslaw sind bereits wohl eingerichtete Schlepddampfschiffe
im Gange. Nur die verhältnismäßig kurze Zwischenstrecke auf der
oberen Schara, dem Dgineski-Canale und der Jagolda ist in keiner
Weise dem steigenden Bedürfnisse gemäß verbessert, ja nicht einmal
nothdürftig in Stand gehalten. Hinabgeletzte Baumstämme, ver-
flachte Flußstellen, Schwadde und zu kurze Schleusen, verstopfte
Canalstrecken, unregelmäßiges Zuratthalten des Wassers, welches in
jener stumpfen und quellenreichen Gegend eigentlich niemals fehlen
dürfte, machen es jetzt nur lärglich beladenen Flößen und kleinen
Russischen Rähnen möglich, beim Frühlings-Schmelzen zu passieren.
Auch so kommen sie fast nie ohne Schaden ab, bleiben oft Wochen
lang an einer Stelle liegen und müssen zuweilen 1000 bis 1500 Ro-
thman, um endlich weiter zu gelangen. In Rowno müssen sie ihre
mangelhafte Bedeckung und deshalb fast immer von der Witterung lei-
denden Ladungen an Land bringen, umarbeiten und dann auf solide
Preußische Fahrzeuge verladen lassen. Retourladungen, wie sie an
Heringen, Colonialwaaren, Eisen so natürlich wären, können jetzt
auf diesem Wege nie nach Rußland gelangen; denn die Flöße und
Russischen Rähne werden an ihren Bestimmungsorten als Holz-
verkauf und kehren nie nach ihren Abzugsorten zurück. So brau-
chen die Producte des südwestlichen Rußlands jetzt 4 bis 5 Monate
voll Kosten, Mühen und Verlusten ohne Versicherung, um an ihre
natürlichen Exportplätze zu gelangen, während sie bei der Regulirung
der kurzen Strecke auf der Jagolda, dem Dgineski-Canal und der
Schara ihren Weg bequem und wohlversichert in ebensoviel Wochen
machen könnten; und der gewöhnliche Zinsfuß unter den Handelsleu-
ten in jener Gegend beträgt 1/2 bis 2 1/2 % pro Monat. Selbst
wenn die Russische Regierung ihr Land durch eine Chinesische Mauer
von dem unrigen absperrn wollte, von welcher Tendenz sie sich
glücklicher Weise doch immer mehr entfernt, dürfte sie schon aus Rück-
sicht auf den eigenen Binnenverkehr die Regulirung jener Strecke
nicht vernachlässigen, deren Kosten sicherlich nicht den zehnten Theil einer
Bahnanlage erreichen. Schon gegen Ende der Schiffsahrt hatte das
Vortheilamt, veranlaßt durch Klagen von Schiffen, das Königliche
Ministerium des Auswärtigen um diplomatische Bemühungen, wegen
Verbesserung jener Strecke angegangen. Ein Rescript aus dem Kö-
niglichen Handelsministerium verlangte aber zuvor speciellere Anga-
ben über die diesseitigen wie jenseitigen dabei verstreuten Verkehrs-
Interessen, über die einzelnen Schiffsahrtshindernisse und die nöthigen
Arbeiten zu deren Behebung. Es mußten dabei vielfache Verneh-
mungen veranlaßt, Correspondenzen gepflogen, Material aller Art
gesammelt und gesichtet werden, worauf jetzt eine ausführliche Denks-
chrift an das Königl. Handelsministerium abging. Umständliche und
andauernde Bemühungen werden allerdings erfordert werden, um
den Ende Erfolg zu schaffen. Erlangt sie diesen aber, so ist sie, ab-
gesehen von dem großen Nutzen für das ganze westliche Rußland, für
den Import Königsbergs von dort und für seinen Export dorthin
von vollkommen gleicher Bedeutung wie die Ostpreußische Südbahn.

Görlitz, 26. Februar. Am Sonntage ist die Königliche
Genehmigung zur Errichtung der neuen Zettelbank hier tele-
graphisch von Berlin angezeigt worden.

Kiel, 26. Februar. Die telegr. erwähnte Eingabe der
Holsteinischen Landesregierung an den Statthalter
Freih. v. Gablenz lautet:

Eurer Excellenz ist es bekannt, daß abseiten des Barons
Scheel-Plessen in Altona und anderer 18 Gleichgesinnter eine Adresse
an den Preussischen Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck gerichtet
worden ist, in welcher diese Petenten unumwunden ausgesprochen
haben, daß sie das Wohl und das Heil unseres Vaterlandes nur in
der Vereinigung mit der Preussischen Monarchie erblicken könnten und
der Weisheit Sr. Maj. des Königs von Preußen vertrauen, die da-
hin führenden Schritte zu erwählen. Obgleich die Landesvertretung
darüber ihr Bestreben nicht zurückhalten kann, daß Holsteinische Unter-
thanen, in Nichtachtung der Bestimmungen der Gasteiner Conventio-
nen, sich mit ihren Wünschen und Anträgen einseitig an Sr. Maj.
den König von Preußen gewendet haben, und die Landesregierung
sich ebensoviele der Erwägung verschließen kann, daß es den Peten-
ten unmöglich hat entgegenkommen können, daß sie mit jenen ihren Anschau-
ungen hier im Lande isolirt dastehen, so ist es doch nicht die Aufgabe
der Landesregierung, nach diesen Richtungen hin einzutreten. Wenn
die Petenten aber in der Adresse auszusprechen sich erlauben, daß das
gegenwärtige Provisorium in dem Herzogthum Holstein von Umstän-
den begleitet ist, welche mit einem geordneten und gesicherten Zustand
der Dinge unvereinbar sind, und deren längeres Fortbestehen das
Land nach und nach vollständig demoralisiren würde; wenn die Peten-
ten ferner aussprechen, daß hier Agitationen getrieben werden, deren
ausgesprochener Zweck als ein sowohl rechtliche wie moralische
Unmöglichkeit erscheine und die jedenfalls dazu beitragen müßten, den
gesunden Sinn der Bevölkerung und ihr Urtheil über ihre heiligsten
Interessen zu verwirren, — so sind dies Auslassungen, welche die
schwersten Anschuldigungen auf das Land häufen, das Wanken eines
geordneten Zustandes anzeigen, und dadurch die zur Aufrechterhaltung
der gesetzlichen Ordnung von Eurer Excellenz berufene Landesregie-
rung mit den härtesten Vorwürfen belasten. Hat jene Adresse sogar durch
die Preussische officielle Zeitung eine Veröffentlichung erfahren. So
muß die Landesregierung um so mehr sich verpflichtet fühlen, die er-
höhen Anschuldigungen zurückzuweisen. Es ist nicht wahr, daß im
Herzogthum Holstein Agitationen gebildet werden, deren ausgesprochener
Zweck als eine rechtliche wie moralische Unmöglichkeit erscheint; es
ist nicht wahr, daß das Provisorium in dem Herzogthum Holstein
von Umständen begleitet ist, die mit einem geordneten und gesicherten
Zustand der Dinge unvereinbar sind. Die Landesregierung muß die-
sen Behauptungen gegenüber vielmehr aussprechen, daß der gesunde
Sinn der Bevölkerung und ihr Urtheil über ihre heiligsten Interessen
sich nicht haben verwirren lassen, daß die Bevölkerung die Achtung gegen
Gesetz und Ordnung, die sie stets beurlundet, auch jetzt bewahrt hat. — Was
aber die Haltung der Landesregierung betrifft, gegen deren Wirken die An-
schuldigungen in gleichem Maße gerichtet sind, so muß die Landesregie-
rung es Eurer Excellenz Beurtheilung anheimgeben, ob sie in der
Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung ihrer Nicht Genüge geleistet
hat. Sie ist sich bewußt, in den seltenen Fällen einer Ausbreitung
abseiten der Bevölkerung und der Presse mit Strenge und allein
von dem Bestreben geleitet, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten,
eingeschritten zu sein, und glaubt, daß sie nach besten Kräften bemüht
gewesen ist, das Wohl des Landes zu fördern. Sollte die Landesregie-
rung sich hierin täuschen, so wird es für die Mitglieder derselben
geboten sein, um die Enthebung von ihren Functionen zu bitten, und
sie gestatten sich, diese Bitte für solchen Fall hier mittelst ehrerbietigst
auszusprechen. Werden Ew. Excellenz aber die erhöhten Anschul-
digungen für unbegründet anerkennen, und die ehrerbietigst Unter-
zeichneten mit ihren Functionen ferner betrauen, so erlaubt sich die
Landesregierung, welche sich vorbehaltlich gegen die Holsteinischen Unter-
zeichneten der Adresse wegen öffentlich zu ahnender Verleumdung ein
gerichtliches Verfahren (?) zu veranlassen, insonderheit mit Rücksicht
auf die in Preußen erfolgte amtliche Veröffentlichung der Adresse,
die ehrerbietigste Bitte: Ew. Excellenz wollen diese Vorstellung Sr.
R. A. apostolischen Majestät dem Kaiser von Oesterreich zur Al-
höchsten Kenntniß zu bringen geneigen. Kiel, den 23. Febr. 1866.

Aus Baden, 23. Februar. Großes Aufsehen erregt ein
officieller Artikel der „Karlsruher Zeitung“ über die An-
nerkennungspolitik Preußens. Auserklicher Anlaß zu dieser
Rundgebung ist die amerikanische Richtung der liberalen „Bad.
Landesztg.“ eines Blattes, dessen Einfluß auf die mittleren
Volksschichten der Regierungspolitik in den letzten Jahren un-
gemein verschoben geleistet hat. Als erste Aeußerung des Herrn
v. Edelsheim seit seinem Amtsantritt ist der officiöse Artikel
von großer Bedeutung — er enthält eine unverkennbare Schwel-
lung zu der „Politik der dritten Gruppe“, vorausgesetzt näm-
lich, daß es zur Zeit noch eine solche Politik giebt. — Bischof
Ketteler in Mainz hat eine Broschüre erscheinen lassen gegen
Staatsraths Rameys Ausspruch: „Das Gesetz ist das öffent-
liche Gewissen.“ Um den Satz zu widerlegen, dreht Herr
Ketteler erst dessen Sinn um und unterschiebt die Deutung, der
Bürger dürfe dem „Gesetz der Kammer“ gegenüber kein Gewissen
haben. Es giebt aber kein „Gesetz der Kammer“, sondern nur
ein auf verfassungsmäßigem Wege durch alle Factoren der
Gesetzgebung geschaffenes Gesetz; Ramey hat auch nicht gesagt,
der Bürger dürfe kein Gewissen haben, sondern er hat ge-
sagt, wer in Folge dieses anderweitigen Gewissens bestimmte
strafbare Handlungen begehe, sei dafür dem Gesetz haftbar.
(Nat.-Stg.)

Vor dem Gerichtshof zu Offenburg wurde in diesen
Tagen eine Anklage gegen einen katholischen Pfarrer wegen
Gefährdung der öffentlichen Ruhe durch Mißbrauch seines geist-
lichen Amtes verhandelt. Der Angeklagte hatte bei Verletzung
des Erzbischöflichen Hirtenbriefes u. A. geäußert: Die Regie-
rung sei religionslos, deshalb wolle sie auch eine religionslose
Jugend, der Badische Staat sei so gesunken, daß seine Gesandten
nicht mehr an auswärtigen Höfen zugelassen würden u. s. w.
Wegen dieser Angriffe wurde der Angeklagte zu fünfzehntägigem
Gefängniß verurtheilt.

Oesterreich.
Wien, 26. Februar. Aus Pesth wird vom gestrigen
Tage telegraphirt, daß die feierliche Audienz zur Entgegen-
nahme der beiden Adressen auf Dienstag Nachmittag und zwar
für die Deputation der Magnaten = Tafel um 1 1/2 Uhr, für die
Deputation des Unterhauses um 2 Uhr anberaumt ist. Die
„Ost. Post“ bemerkt bei diesem Anlaß: „Der erste Schritt zum
Ausgleich wäre somit gethan. Hüben und drüben mildert sich
der Ton der Sprache, wächst das Vertrauen. Das offene Wort,
welches zuerst Baron Götvös gesprochen und in welches nach
ihm noch andere Redner eingestimmt, hat ein freundliches Echo
diesseits der Leitha gefunden, und es steht zu hoffen, daß auch
die noch andauernden Symptome der Mißstimmung bald ver-
schwinden werden. Die gemeinsame Gefahr, welche die beiden
leitenden Völker Oesterreichs aus dem wüthen Nationalitäten-
Chor bedroht, hat sie ihr gemeinsames Interesse früher, als
man noch vor Kurzem hoffen durfte, erkennen lassen, und dem
civilisatorischen Gedanken der Begründung und Fortentwicklung
der Freiheit leichter Eingang verschafft, als es sonst geschehen
wäre. Indem sich die Deutschen und Magyaren die Hände
reichen zur Reorganisation des Reiches, läßt sich erwarten, daß
der Bau ein dauerhafterer sein werde, weil Recht und Freiheit
unter dem Doppelschutze der beiden Nationen stehen werden.
Auch nach außen dürfte sich die erfreuliche Wendung bald gel-
tend machen. Die Gelegenheit dazu wird nicht lange auf sich
warten lassen. Ist es doch nicht ganz unahrscheinlich, daß
schon in der Donau = Fürstenthümer = Angelegenheit Affectionen
der auswärtigen Politik durch den im Innern sich vorbereiten-
den Umschwung zu Tage treten.“

Auf dem Croatischen Landtag ist es am 24. aber-
mals zu einem schroffen Conflict und zwar diesmal zwischen
der Nationalpartei und den Serbischen Deputirten
gekommen, weil der Ausschuss für die Landtags-Wahlordnung
dem für Serbischen Nationalität zählenden Symier Comit6
nur fünf Deputirte zugesprochen wollte, während die Serben be-
zogen sieben begehrten. Der Führer der Serben, Zirkowitsch,
verließ den Sitzungssaal; der Referent des Ausschusses, Berlo-
watsch, schleuderte ihm beleidigende Worte nach; darüber ent-

stand ein stürmischer Tumult, während dessen die Serbischen
Bischöfe und Deputirten ebenfalls den Saal verließen, so daß
die Sitzung vor der Zeit geschlossen werden mußte.

Stalien.
Dem „Journal des Debats“ gehen folgende Nachrichten
aus Neapel vom 19. Februar zu: „Am 1. d. M. war die Di-
indische Post um 7 Uhr Abends zum ersten Male über Bari
gekommen, nachdem sie um 4 Uhr von Brindisi abgegangen
war. Es ist unmöglich, die Begeisterung zu beschreiben, mit
der sie überall im Lande begrüßt wurde. Es ist sicher, daß alle
Provinzialstädte, namentlich aber Lecce und Bari, in den letzten
drei bis vier Jahren einen Aufschwung genommen haben, der
sie kaum mehr erkennen läßt. Die Familien aus Neapel, welche
in diesen Provinzen Besitzungen haben, machen sich ansässig in
Lecce oder Bari, oder bringen dort wenigstens einen Theil des
Jahres zu und befinden sich dort eben so angenehm, als in der
alten Hauptstadt beider Sicilien.“

Frankreich.
Paris, 25. Februar. Seit der Thronrede des Kaisers
haben die Stillsands-Politiker, welche in den Tuilerien an
der Kaiserin längt eine Art Führer besaßen, sich gekräftigt ge-
fühlt. Die Sache ist durch die jüngsten Reden Rouhers, Ber-
sianys und Roulands im Senate so weit gediehen, daß die
„France“ heute in einem Anfluge von liberalem Fortschritt-
drange dieselbe zur Sprache bringt, indem sie unter Hinweis-
ung auf Persignys Programm äußert: „Es constituirt sich
somit außerhalb der gouvernementalen Richtungen eine Regie-
rungs-partei, die ihre besonderen Ideen, ihre besonderen Geses
und ihren besonderen Ehrgeiz hat. Und diese Partei will ganz
ernstlich genommen sein, denn ein Mann hat ihre Fahne in die
Hand genommen, der im Rathe des Kaisers sitzt, zwei Mal Mi-
nister des Innern war und glänzende Beweise der Hingebung
und Treue gegeben hat. Im Senate, im gesetzgebenden Kör-
per, bei Hofe, in allen officiellen Regionen giebt es offenbar
eine große Masse von theils offenkundigen, theils heimlichen
Anhängern, um dieses Vorgehen des Politikers zu unterstützen,
welcher die wahre Doctrin des Kaiserthums zu vertreten glaubt.“
Die „France“ tröstet sich nun freilich damit, daß „diese augen-
fällige Antikrengung“ zur Folge habe, daß die liberale Bewe-
gung des Kaiserthums dadurch beschleunigt werde; denn es sei
Naturgesetz, wenn man einem Lande wie Frankreich zurufe:
„Stehe still! so folge ein Gegenruf, welcher laute: „Vorwärts!“
Die „France“ betrachtet das Amendement der Sechshunddreißig
als ein solches Gegengewicht, und sie empfiehlt es ihren conser-
vativen Freunden mit der Versicherung: „Es wäre ein voll-
ständiger Irrthum, wenn man dieses Amendement für einen
Oppositionsversuch oder für einen Druck auf eine Initiative
betrachten wollte, die so frei bleiben muß, wie sie hoch steht;
das Amendement der Sechshunddreißig (S. oben) ist nichts als
ein Aufruf an die Zukunft, den Männer erheben, die um des
Himmels willen nicht zurückgehen wollen und heute sagen, was
früher oder später die große Majorität des Hauses sagen wird;
dieses Amendement zeichnet das Programm vor, womit die dem
Kaiserthume treu ergebenen Candidaten sich 1869 der allge-
meinen Abstimmung vorstellen werden.“

Türkei.
Donaufürstenthümer. Der „Presse“ wird mitgetheilt,
daß das Französische und Englische Cabinet schon vor vierzehn
Tagen auf die Wahrscheinlichkeit des eben in Bukarest einge-
tretenen Ereignisses von ihren dortigen Consuln aufmerksam
gemacht worden wären, trotzdem aber keinen Schritt gethan
hätten, um die Katastrophe zu verhindern, oder auch nur dem
Fürsten Rusa einen Hint zu geben. Im Gegentheil habe
Frankreich sogar die Abneigung des Oesterreichischen Cabinetes
gegen den Fürsten geschürt und dasselbe indirect zu einer en-
geren Haltung dem Fürsten gegenüber aufgefordert. Rusa
selbst scheint schon vor Wochen „Lunte gerochen“ zu haben und
erst jetzt erklärt sich die Resignation, die sich schon in seiner
letzten Thronrede ausgesprochen, wo er erwähnte, daß er, wenn
er nur das Land glücklich wisse, gern in seine frühere Stellung
als „Oberst Rusa“ zurückkehren wolle. Daß er auf die Kata-
strophe gefaßt gewesen, beweisen die Gold- und Silberfundun-
gen nach dem Auslande, welche von Bukarester Banquiers für
den Fürsten besorgt worden, so wie die vielen Güter und
Schlöffer, die er im südlichen Frankreich angekauft; dorthin,
heißt es, werde er sich auch nach seiner Freilassung wenden. —
Der „N. Fr. Pr.“ wird gemeldet, Rusa sei nicht in seinem eigenen
Palaste, sondern in einem Privathause bei einer ihm nabeste-
henden Dame festgenommen worden; er habe sogleich gebeten, man
möge ihn an die Grenze bringen, da er sich nach Frankreich begeben
wolle. Dem Grafen von Flandern sei sofort in den Hauptorten
der Fürstenthümer gehuldigt worden. Nach einem Bukarester
Telegramme vom 25., welches die „Const. Oesterr.“ mittheilt,
werden die Rumänischen Pässe bereits im Namen Philipps I.
ausgestellt, und hat der Oesterreichische Generalconsul seine Be-
ziehungen zu der neuen Regierung nicht unterbrochen. — Wie
es heißt, bereitet die provisorische Regierung ein Manifest
an die Cabineten und Völker Europas vor, worin die vollzogenen
Ereignisse, als im Interesse der allgemeinen Ruhe stattgehabt,
dargestellt werden würden. — Die „Independance Belge“ hebt
in ihrer politischen Uebersicht vom 26. hervor, daß die officiellen
Pariser Blätter, die noch vor Kurzem einer Regierung, die sich
in den Fürstenthümern nur durch die willkürlichsten, freilich
unter der Maske eines sehr liberalen Glaubensbekenntnisses ver-
steckten Maßregeln gehalten habe, so günstig gewesen seien,
gegenwärtig dieselbe Regierung der Ohnmacht und der Zwei-
deutigkeit beschuldigen. Was die Wahl des Grafen von
Flandern betreffe, so scheint sie einer einmüthigen Zustim-
mung zu begegnen, obgleich man über die Annahme derselben
von Seiten des Brinzen, nichts weniger als versichert wäre.“
Das Belgische Blatt weiß also von einer angeblich beim Fran-
zösischen und Englischen Cabinet bereits angelangten, ableh-
nenden Erklärung des Grafen von Flandern noch kein Wort
zu melden.

Locales und Provinziales.
* **Stettin, 27. Febr.** (Stadtverordneten-Sitzung.)
Der Magistrat benachrichtigt die Versammlung, daß die Stadt den
wider den Fiskus in erster Instanz gewonnenen Proceß wegen Rück-
erstattung der in den Jahren 1851—1863 verausgabten Polizei-Be-
amten-Gehälter im Gesamtbetrage von 37,200 R. in 2. und 3. Instanz
verloren hat. — Für eine große Zahl Rechnungen des Jahres 1864
wird auf Antrag der Rechnungsabnahme-Commission Decharge er-
theilt. Bei der Rechnung der Feuerocietätskasse montirt die Com-
mission, daß von den durch den Brand der Eisenbahnbrücke entstan-
denen Verlusten die Hälfte im Betrage von 218 R. 15 S. aus der
Feuerocietätskasse gezahlt sei, obgleich die Brüde nicht bei der Societät
versichert war; die Commission beantragt die Rückerstattung dieser
Summe aus der Kammereikasse. Dagegen machen die Herren Hei-
marus, Tieszen und Wolff darauf aufmerksam, daß die im
Jahre 1864 noch gültig gewesene Feuerlöschordnung vom J. 1847,
nach welcher die Feuerlöschkosten zur Hälfte von der Feuerocietät
und zur Hälfte von der Kammereikasse getragen werden sollten, keinen
Unterschied mache zwischen Gebäuden, welche bei der Societät ver-
sichert seien, und anderen. Nachdem auch der Herr Oberbürger-
meister erwähnt hat, daß in ähnlichen Fällen bisher in der That
jener Unterschied nicht gemacht sei, wird der Antrag der Rechnungs-
abnahme-Commission mit 23 gegen 19 Stimmen verworfen. —
Betreffs der Afferpaten-Kasse montirt die Rechnungsabnahme-
Commission, daß dieselbe vielfach zu ihrem Namen nicht entspre-
chenden Zwecken benützt werde. Die Versammlung beschließt, den Magi-
strat zu ersuchen, die Afferirung von Geldern auf das Nothwendigste

beschränken und in jedem Falle formell zu begründen. — Zur Erbauung eines Schulhauses in den Pommerdorfer Anlagen, von 1. Classen nebst einer Wohnung für den Schulwärter und den Hauptlehrer, bewilligt die Versammlung 17,000 R., nachdem Stadtbaurath Göbckert erklärt, daß zur Anlage eines Turnplatzes der nötige Raum vorhanden sei. — Der Bürger-Verein hatte im August v. J. der Versammlung resp. dem Magistrat eine Denkschrift in Betreff des Jageteuffels Collegiums überreicht, in welcher er nachzuweisen sucht, daß dies Institut in seinem gegenwärtigen Zustande den Intentionen des Gründers laut dessen Testament nicht mehr entspreche. Als besonders wünschenswert hat die Denkschrift bezeichnet, daß die Aufnahme nicht von der Absicht die Universitäts-Studien durchzumachen, sondern nur von der Absicht der Erwerbung des Abiturienten-Zeugnisses abhängig gemacht werde, ferner: daß die Beneficien der Alumnen vermehrt und zu dem Zwecke nöthigenfalls die Zahl derselben reducirt werde, so wie daß die als Beisitzer dem Vorstande des Instituts angehörenden hiesigen Handwerksmeister mehr bei der Verwaltung befragt würden. Prof. Schmidt berichtet, daß der Magistrat nur den ersten Wunsch genehmigt und danach bereits das Verwaltungs-Regulativ vom Jahre 1861 abgeändert habe. (Nach S. 20 waren die Schüler, wenn sie das Collegium verlassen ohne die Universität zu beziehen, verpflichtet, für jedes Jahr ihres Aufenthalts in dem Collegium 20 R. Entschädigung zu zahlen, resp. noch 30 R. für den geöffneten Freitisch.) Herr Theodor Hellmuth Schröder wünscht die Motive kennen zu lernen, weshalb der Magistrat die anderweitigen Wünsche des Bürger-Vereins nicht berücksichtigt habe. Prof. Schmidt erklärt, daß die Antwort des Magistrats hierüber nichts enthalte. Uebrigens beruhe die Denkschrift des Bürgervereins zum Theil auf falschen Voraussetzungen, namentlich sei das wirkliche Testament des Jageteuffel gar nicht mehr vorhanden; ferner wenn es in dem vermeintlichen Testamente heiße, es sollten in dem Institute neben den Nachkommen der Familien des Stifters, und neben Findlingen, besonders „Elende“ Aufnahme finden, so heiße letzteres nach dem damaligen Sprachgebrauch so viel als „Freunde.“ Dr. Wasserjühr: In ihrem jetzigen Zustande müße die Anstalt der Commune thatsächlich nichts; die aus dem Institut hervorgehenden künftigen Theologen würden vielleicht zum Dank für die genossenen Beneficien später gegen das liberale Bürgerthum und die freie Wissenschaft kämpfen. Er beantragte daher die Sache nochmals an den Magistrat zurückzugeben zu lassen mit dem Ersuchen, zu prüfen, wie die Anstalt so zu reformiren sei, daß sie für Kinder von Stettiner Bürgern nutzbarer werde. Die Versammlung nahm diesen Antrag an. — Bei dem nunmehr eingegangenen städtischen Leih-Institut hat die Stadt, wie die Rechnungs-Nachnahme-Commission berichtet, bis Ende 1861 ca. 7500 R. verloren, zu denen durch die Abwicklung der Geschäfte noch ca. 2500 R. hinzukommen dürften. Da es früher nicht beliebt worden ist, den Verlust auf die einzelnen Jahre zu vertheilen, so wird jetzt der gesammte Verlust von 10,000 R. auf einmal von der Kämmereikasse getragen werden müssen. Auf Antrag der Commission wird der Magistrat um Nachweis der Höhe derjenigen Summen ersucht, welche der Armen-Direction aus den Auctions-Ueberschüssen zugesprochen sind. — Der Antrag des Magistrats auf Abweisung einer Bau-Deputation von der Deconomie-Deputation wird auf einstimmigen Antrag der betreffenden Commission genehmigt, mit der Modification, daß jede der beiden Deputationen (statt aus 12) aus 16 Mitgliedern (4 Magistrats-Mitglieder, 4 Bürger und 8 Stadterordnete) bestehen soll. Zugleich wird der Magistrat ersucht, beide Deputationen mit Geschäfts-Instructionen zu versehen. (Die gegen den Antrag des Magistrats gerichtete Vorstellung des Bürgervereins wird von dem Referenten Herrn Reimarus als auf thatsächlichen Irrthümern und Entstellungen beruhend bezeichnet). — Die gemischte Commission, welche in Betreff der Stellung des Kirchhof-Inspectors berathen sollte, ist gegen die früheren Beschlüsse der Versammlung der Ansicht des Magistrats hegetreten, daß eine Verpachtung dieser Stelle nicht thunlich sei. Neue Gründe werden nicht angegeben, was Erwiderungen hervorruft. Dr. Wolff betont, daß die jetzige Einrichtung hauptsächlich deshalb angegriffen werde, weil danach der Kirchhof-Inspector eine fast doppelt so hohe Einnahme als der Ober-Bürgermeister habe. Jedenfalls werde bei Einrichtung der neuen Kirchhöfe dafür gesorgt werden müssen, daß ein ähnliches Mißverhältnis nicht neu geschaffen werde. Schließlich giebt die Versammlung auf Antrag des Dr. Wasserjühr zur Tagesordnung über. — Bei der stattgehabten Verlesung eines ausgangirten Handbanners hat Herr H. Oles das Meistgebot von 120 R. abgegeben; der Zuschlag wird ertheilt. — Der Magistrat beantragt die Bewilligung von 7300 R. zum Ausbau des alten Rathhauses, dessen Räumlichkeiten dem Bedürfnisse nicht entsprechen, und da der vom Magistrat allerdings bereits ernstlich ins Auge gefaßte Bau eines neuen Rathhauses doch jedenfalls erst nach einer Reihe von Jahren zur Ausführung kommen könne. Die Finanzcommission hält für ein bloßes Interimisticum den Ausbau des alten Rathhauses nicht für angemessen; durch Verlegung der Sparcasse, der Servicecasse und des Polizeibureau laße sich noch mehr Raum schaffen, und die Summe von 7300 R. würde hinreichen, um auf mehrere Jahre ein ganzes Haus zu mietzen. Werde einmal der Bau eines neuen Rathhauses für notwendig erachtet, so müße es nichts ihn hinauszuschieben; im Gegentheil werde dann die baldige Inangriffnahme des Baues bewirken, daß man sich in anderen Ausgaben beschränke. Deshalb schlägt die Commission vor, den Antrag des Magistrats abzulehnen, dagegen ihn um eine Vorlage über den Bau eines neuen Rathhauses und Verwerthung des alten zu ersuchen, bezugs Wechselverpflichtung darüber, ob und eventuell mit welchem Kostenaufwande ein Neubau zu bewerkstelligen sei. Oberbürgermeister Pering macht geltend, daß das Interimisticum den Neubau noch für eine Reihe von Jahren hinauszübe und dadurch die Stadt erhebliche Zinsen spare, ferner daß die in Aussicht stehenden Neubauten zweier Krankenhäuser, eines Canal-Systems, eines zweiten Gymnasii, einer Turnhalle, eines Siedenhauses, noch weiteres „Geldmachen“ seitens der Stadt auf Höhe von 2 bis 200,000 R. (denn weniger werde ein Rathhaus sicher nicht kosten) bedenklich erscheinen lasse. Nachdem der Bürgermeister. W. n. sich in demselben Sinne ausgesprochen, entgegen der Ref. J. H. Jachariae, daß von einer Zinsen-Erparung durch Hinauszuschieben des Baues nicht füglich die Rede sein könne, weil ja dann auch die von dem Bau erwarteten Vorteile so lange entbehrt würden. Darauf nimmt die Versammlung den Antrag der Finanzcommission mit großer Majorität an. — Ein Antrag der Herren Sievert und Tiefen, für die hiesigen Elementarlehrer einen freien Lehrkursus zum Studium der Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik, Chemie und Physik) bereits zu Ostern d. J. zu errichten, geht nach kurzer Debatte an den Magistrat zur Aeußerung.

Stettin, 28. Februar. Wir erhalten von Herrn G. von Roggenband folgendes Schreiben: In der in Ihrer Zeitung vom 21. h. enthaltenen Besprechung der von den Herren Vogel und Genossen mit Bezug auf die Broschüre, welche seine Verwaltungsprincipien kennzeichnet, besonders gegen mich gerichteten Pamphlete, nehmen Sie den von ic. Vogel angeführten „Beschluss“ des Verwaltungsrathes vom 16. Juli 1864, wonach ich „wegen Unregelmäßigkeit im Dienst als Director entlassen“ sei, als baare Münze auf. Dieser durch Ihre und einige andere Zeitungen verbreiteten gefälschten Entstellung des Herrn Vogel gegenüber bin ich zu der verächtlichen Erklärung genöthigt: 1. daß ich bereits am 21. Juni 1864 dem Verwaltungsrathe und Herrn Vogel angeigte, daß ich mich veranlaßt finde, das in der vorjährigen Generalversammlung von mir angenommene Amt eines Auctionsmitgliedes zu kündigen. 2. daß von einer „Unregelmäßigkeit im Dienst“ bei mir gar keine Rede sein konnte, da ich keine andere Pflichten übernommen hatte, als die vor mir als Directionsmitglieder fungirenden Herren Kreisrichter und der mit mir zugleich ausgeschiedene Herr Justizrath Bendemann; 3. daß, was man von den Beschlüssen jenes Verwaltungsrathes der überdies zu einem Beschlusse, wie dem von ic. Vogel angeführten, gar nicht berechtigt war, überhaupt zu halten hat, durch die auf Seite 13 und 14 der Broschüre enthaltenen Thatsachen jedem Verstandigen einleuchtend sind.

Stettin, 28. Februar. Die Berlin-Stettiner Bahn wird vom 1865 8% Zins und Dividende geben, die See- und Flußversicherungsgesellschaft Bomerania giebt 27%.

Mannigfaltiges.
Berlin, 28. Februar. Der Regierungsrath Wihura, mel-

her an der Expedition nach China Theil genommen und hier mit naturwissenschaftlichen Ausatbeitungen in Betreff der Expedition beschäftigt war, ist in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag, durch Kohlendampf erküdt, Sonntag Mittag todt gefunden worden.

Berlin, 27. Februar. Nach kurzem Krankenlager ist heute im Alter von 42 Jahren Herr Max Anton Wagner, Mitinhaber der bekannten Firma „Anhalt und Wagner“, mit Tode abgegangen. — Herr David Schickler, der sich schon seit langer Zeit aus der Firma „Gebrüder Schickler“ zurückgezogen hatte, ist vor einigen Tagen plötzlich in seinem 90. Lebensjahre verschieden.

Daß Frauen zu Doctoren med. und jur. creirt zu werden pflegen, wissen wir aus Amerikanischen Zeitungen. Neu aber ist es, daß das weibliche Geschlecht auch zur Pastorenwürde zugelassen wird. In Massachusetts ist die Hochw. Miss Olympia Brown als regeltreuer Prediger (Predigerin) angestellt worden, worauf sie den Anspruch erhob, auch Ehemählungen vorzunehmen. Dagegen sträubten sich die Conservativen, während die Radicales sich auf die Seite der Pastorin schlugen. Der Streit kam vor das Repräsentantenhaus und dieses entschied einstimmig dahin, daß wenn eine Frau die vorgeschriebene Priesterwürde erhalten hat, sie auch ohne Widerrede Ehen einsegnen dürfe.

Concurs.
Der Concurs ist eröffnet über das Vermögen 1) des Kaufmanns Johann Carl Wilhelm Runide, in Firma J. G. Runide zu Liegnitz, Zahlungseinstellung 21. Februar, einstweiliger Verwalter Kaufmann Franz Goltz dalelbt, erster Termin 10. März; 2) des Kaufmanns Friedrich Eduard Reichert, in Firma Eduard Reichert zu Memel, Zahlungseinstellung 15. Februar, einstweiliger Verwalter Justizrath Hof dal., erster Termin 3. März; 4) des Handelsmannes Alexander David zu Czarnikau, Zahlungseinstellung 12. Februar, einstweiliger Verwalter Kaufmann Bruch dal., erster Termin 7. März.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.
(Von Wolffs telegraphischem Bureau.)
Wetzl, 27. Februar. Die Deputationen der Magnatentafel und des Repräsentantenhauses überreichen die Adressen. Der Kaiser erwiderte dem Führer der Magnaten: Ich erwarte, daß Magnatentafel werde, ihrer traditionellen Mission getreu, das Gewicht einer weisen Mäßigung geltend machen, um einen Erfolg der väterlichen Absichten des Kaisers herbeiführen zu helfen. Ich kann von der eingeschlagenen Richtung ohne Verletzung Meiner Herrscherpflicht und Gefährdung des Reichs nicht abweichen. Ich hoffe auf Ihre patriotische Bereitwilligkeit. Der Deputation des Unterhauses erwiderte der Kaiser: Ich werde sehr bald rüchhaltslos und offen antworten. Die wiederholten Rundgebungen des Vertrauens und die erreichte Einmüthigkeit hinsichtlich des Ausgangspunktes und des Endzieles waren Mir sehr angenehm; die wahrgenommenen Besorgnisse hinsichtlich der durch Mich vorgezeichneten Modalitäten der Ausführung waren Mir sehr bedauerlich. Diese Besorgnisse werden hoffentlich Ihre Bereitwilligkeit zur Erreichung des Endzieles mitzuwirken nicht lähmen. Ich muß an den in der Thronrede aufgestellten Grundprincipien auch hierin entschieden festhalten.

(Von Pope's telegraphischem Bureau.)
Kiel, 27. Februar. Das Schreiben des K. R. Statthalterers an die Landesregierung, betreffend die Anerkennung der Verfassung von 1854 und die Berufung einer außerordentlichen Budget-Commission lautet nach dem „Hamburger Correspondenten“ wie folgt: Ich bin bisher von der Annahme geleitet worden, die Auffassung im Lande gehe dahin, daß der ständischen Organisation des Jahres 1854 nur mehr die Aufgabe zufallen solle, durch ihre Mitwirkung ein neues Wahlgesetz ins Leben zu rufen, auf dessen Grundlage sich eine vereinigte Schleswig-Holsteinische Landes-Vertretung zu versammeln hätte, welcher bei der definitiven Feststellung der Geheide der Herzogthümer ein entsprechender Antheil einzuräumen sein würde. Es wurde hierbei jedoch selbstverständlich eine vorgängige Verständigung zwischen den beiden hohen Mitbesitzern des Landes vorausgesetzt und in Ermangelung einer solchen konnte daher auch ein bestimmter Termin für die Einberufung nicht in Aussicht genommen werden. In der letzten Zeit ist aber von Seiten vieler und sehr achtungswerther Persönlichkeiten im Lande der Ueberzeugung Ausdruck gegeben worden, daß die Verfassung des Jahres 1854, ungeachtet der mittlerweile eingetretenen politischen Ereignisse, nach wie vor ein vollständig geltendes Landesrecht sei, welches unter dem Schutze der bezüglichen bundesgesetzlichen Bestimmungen, zumal des Artikels 6 der Wiener Schluß-Acte stehe, und auch die Landesregierung stellt sich in ihrem gefälligen Berichte vom 20. Februar im Wesentlichen auf diesen Standpunkt. Ich kann unter diesen Umständen um so weniger Anstand nehmen, mich ebenfalls für diese rechtliche Ansicht auszusprechen und die aus derselben für die kaiserliche Regierung erspringenden Verpflichtungen ihrem ganzen Umfange nach anzuerkennen, als dieselbe dadurch nicht der mindesten Inconsequenz in Bezug auf ihre gesammte bisherige Verfahrungsweise geziehen werden kann. Ich brauche nach dem Gesagten, übrigens kaum noch hervorzuheben, daß ich nunmehr in noch erhöhtem Maße zu der vertrauensvollen Erwartung berechtigt bin, man werde sich alleseitig der notwendigen Konsequenzen, welche sich an diese Entscheidung knüpfen, klar bewußt und daher bestrebt sein, das eigene Verhalten darnach einzurichten. Den Vorschlägen der Landesregierung wegen Zusammenlegung der zur Verabreichung des Budgets 1866/67 zu berufenden außerordentlichen Commission ertheile ich ohne Ausnahme meine Genehmigung. Ich weiß den Werth der patriotischen Hingebungen, welche in einer Theilnahme an dieser für das Wohl des Landes so wichtigen Verhandlung liegt, auf das Vollständigste zu würdigen, und bin zugleich persönlich dankbar für die wesentliche Erleichterung, welche mir dadurch in meinem schweren und verantwortlichen Verufe erwächst. Allen Abänderungs-Vorschlägen, welche aus dem Schooße der Commission hervorgehen sollten, verpasse ich im Voraus eine reichliche und unparteiische Prüfung, und erlaube die Landesregierung, mir über den Fortgang der Arbeiten von Zeit zu Zeit eingehenden Bericht zu erstatten. Möge das Resultat derselben dem Lande zum Heile gereichen und dazu dienen, das Vertrauen noch fester zu knüpfen, von welchem mir die Bevölkerung mit Ausnahme eines bekannten Bruchtheils, dessen neuerliche Rundgebungen zu beurtheilen ich im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht mit voller Beruhigung jedem Unparteiischen anheim geben darf, während meiner Amtsführung schon so viele zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehörende Beweise gegeben hat.“

Handelsberichte und Correspondenzen.
Telegramme der Ostsee-Zeitung.
Berlin, 28. Februar, 2 Uhr — Min. Nachmittags.
Staats-Schuldenscheine 17 1/2 bez.
Staats-Anl. 4 1/2% 80 1/2 bez.
Berlin-Stettiner 134 Br.
Stargard-Polener 96 1/2 Gd.
Oester. Nat.-Anl. 62 1/2 bez.
Romm. Pfandbr. 92 1/2 bez.
Oberschles. Eisenbahn 174 bez.
Amerikaner 75 bez.
Koggen Febr. 44 1/2, 45 bez.
Frühj. 44 1/2, 45 1/2 bez.
Mai-Juni 45 1/2, 46 1/2 bez.
Rübel loco 15 1/2 Br.
Febr. 15 1/2 bez., 1/2 Gd.
Febr.-März 15 1/2 Gd.
April-Mai 14 1/2, 15 1/2 bez.
Spiritus loco 14 1/2 bez.
Febr.-März 14 1/2 bez., 1/2 Br.
April-Mai 14 1/2, 15 1/2 bez.
Mai-Juni 14 1/2, 15 bez.
Wien, 27. Febr. (Schluß-Course.) Meist Prolongations-geschäft. 5% Metalliques 60, 80. 1864er Loose 74, 75. Bank-Actien 73, 00. Nordbahn 154, 20. National-Anleihe 63, 40. Credit-Actien 143, 10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 163, 10. Galizier 151, 00. London 101, 80. Hamburg 76, 00. Paris 40, 50. Böhmische Westbahn 140, 50. Credit-Loose 113, 75. 1860er Loose 79, 20. Lombardische Eisenbahn 160, 00. 1864er Loose 74, 80. Silber-Anleihe 68, 00.
Paris, 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 63, 35, hob sich auf 69, 35 und schloß in sehr trüger Haltung

zur Notiz. Die Börse war durch die bevorstehende Ultimogeregulierung sehr bewegt. — Schluß-Course: 3% Rente 69, 40. Italien. 5% Rente 61, 45. 3% Spanier 36. Oesterreichische Eisenbahn-Actien 405, 00. Credit-Mobilier-Actien 678, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 298, 75. Oesterreichische Anleihe von 1865 346, 25 comp., 345, 25 auf Termin.

Paris, 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rübel Febr. Frs. 118, 00, Mai-August Frs. 112, 50, September-December Frs. 104, 00. — Mehl Febr. Frs. 50, 50, Mai-Aug. Frs. 53, 00. — Spiritus Febr. Frs. 48, 00, Sept.-Dec. Frs. 49, 50.

Liverpool, 27. Februar, Mittags. Baumwolle: 12,000 Bl. Umsatz. Sehr fest. Orleans 19, Georgia 18 1/2, fair Dhollerah 15 1/2, middling fair Dhollerah 14, middling Dhollerah 13 1/4, Bengal 12 1/2, Domra 15 1/2, Bernam 19 3/4, Egyptian 21 1/2.

Glasgow, 26. Februar. (per Tel.) Robeifen Warrantz gingen 9d, zu 73s 9d baar, 74s 6d ein Monat offen, 71s 6d 3 Monat fixed fand Geschäft statt. Der Markt schließt zu 73s 8d baar fest.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Febr. Danzig	von Febr. Newcastle	von		
27. Kronprinzessin Caroline, Nielsen	24. Carl August, Schröder	Danzig		
	Helene Maria, Deber	Stettin		
	Jeanette, Ehrnfred	do.		
Febr. Gothenburg	nach	in Ladung		
b.z. 22. Aldebaran, Kräft	England	22. Darlington, Slaughter	Swinemünde	
Febr. Risvöfjord	nach	Atkinson, Forrest	do.	
15. Gitana, Scherbring	—	Alex. Gibsons, Mews	Newyork	
Marianne Bertha, Lentz	—	23. Wilhelmine Waitz v. Eschen, Ohlerich	Kiel	
Willkommen, Delchow	—	Die Braut, Wegener	Rostock	
19. Louise Auguste, Hæske	Stettin	Febr. Unw. Plymouth	von	
Febr. Neustadt	von	24. Ernst August (Bark)	Liverpool	
2. Ceres, Heiden	Pillau	nach Newcastle		
	nach Febr. Portland	von		
24. Maria, Ebeling	Stettin	25. Consul Parry, Völkert	Shields	
Febr. Hamburg	von	nach Spanien		
26. Elise Schmidt, Borchert Rio	Janeiro	Febr. Queenstown	von	
St. Clair, Clark	Bahia	23. Pansewitz, —	Sulioa	
	nach	nach Limerick		
Jupiter, Ramm	Montevideo	Febr. Sunderland	nach	
Febr. Vlissingen	von	23. Agnes, Meutz	Stettin	
26. Laura, Blanck	Newyork	Robinson (SD), Robinson	Swinemünde	
Febr. Cardiff	nach	Febr. Unw. Wight	von	
23. Ernst, Branberg (?)	Bahia	24. Frühling, Wegner	London	
Febr. Dublin	von	nach Veracruz		
24. Adler, Zaage	Odessas	Febr. Brest	von	
Febr. Unw. Deal	von	24. von Nagler, Mührer	Danzig	
v.d. 25. Johann Friedrich, Fæcks	Newcastle	zuletzt von Ramsgate		
	nach Cathagena	Febr. Cette	nach	
		23. Herodot, Niemann	Hamburg	
Febr. Falmouth	nach	Febr. Malaga	von	
25. C. L. Weyer, Kasten	Liverpool	22. Hugo Georg, Wilde	Sunderland	
Margaretha, Randich (?)	Dublin	Jan. Singapore	nach	
Febr. Grangemouth	von	17. Fokkien, Schütt	Penang	
24. Anna, Detniel	Danzig	Dec. Saigon	von	
Febr. Greenock	von	16. Elise (Preuss.)	Hongkong	
26. Heinrich Steinorth, —	Odessas	21. Christine (do.)	do.	
Febr. Holyhead	von	Im Hafen:		
25. Marie, Schermann (?)	Liverpool	bestimmt	nach	
	nach Malaga	b.z. 20. Elise (Preuss.)		
Febr. Liverpool	von	Sampan (do.)	Hongkong	
24. Marie Adelaide, Storks (?)	Skorka	Christine (do.)	do.	
	Paul, —	Stettin	31. Emilie (Preuss.)	von
		nach Januar.	Ningpo	
		Bordeaux	8. Martaban (do.)	Swatow
22. Ida, Benter	von Dec.	London	30. Canton (Preuss.)	nach
Febr. London	von	Jan. Amoy		Bangkok
26. Ida (SD), Domke	ladet nach Danzig			
	clarirt	nach	Im Hafen:	
24. Oberon, Westphal	Constantinopel	bestimmt	nach	
	Galatz und Ibrail	9. Der Süd, Malchow		
Marie (SD), Wills	Stettin	Dec. Shanghai		
Martinsloek (?), Schultz	Helsingör	15. China (Preuss.)		Fuchau
Febr. Lowestoft	nach	28. Catharina (do.)		Freemantle
24. Georg Freiherr v. Vincke,	Sauerbier	Amoy Trader (do.)		San Franzisko
	Cardiff			nach
	von London	21. Gustav (Preuss.)		Hongkong
	hat Anker und Ketten erhalten.	Januar.		
		6. China (do.)		Fuchau

Wind und Wetter.
27. Febr. Cuxhaven W., schwach. 26. Febr. Lübeck SW., leicht. Regen.
26. — Vlissingen O. — — — — — Plymouth O. do., Schnee.
— — — Aberdeen S., flau, Schnee. — — — — — Portsmouth S., mässig, Regen.
— — — Falmouth NW., schön. — — — — — Shields WSW., leicht.
— — — Leith S., leicht. — — — — — Valentia O., flau, Schnee.
— — — Liverpool SO., do.

Stettin, 28. Februar. Mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn find in voriger Woche eingetroffen: 83 W. — Eschl. Weizen, 5 W. 12 Eschl. Gerste, 31 F. Spiritus. Mit der Berlin-Stettiner Bahn find in voriger Woche von hier verladen: 6 W. — Eschl. Weizen, 54,640 St. Rübel. 18 — — — — — Erbsen, 1 Faß Spiritus. Mit der Vorpommerschen Bahn find in voriger Woche eingetroffen: 22 W. — Eschl. Gerste, 6 Eschl. Kartoffeln. Mit der Vorpommerschen Bahn find in voriger Woche von hier verladen: 19 W. — Eschl. Roggen, 2395 St. Rübel, 13 — — — — — Hafer, 14 Faß Spiritus.

Stettin, 28. Februar. (Amtlicher Bericht.) Wetter klar windig, + 6° R. Barometer 27. 7. Wind SW. Weizen etwas höher bezahlt, loco 85 S. gelber 65—68 R. 83/85 gelber Frühjahrs 68, 68 1/2 R. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 69 1/2 R. bez., Juni-Juli 71 R. bez. und Br., Juli-August 72 R. Br. Roggen Anfangs höher, schließt matter, loco 2000 B loco 45 1/2 — 47 R., 85 S. effect. 48 R. bez., Frühjahrs 45 1/2, 46, 45 1/2 R. bez. und Br., Mai-Juni 46 1/2, 47, 46 1/2 R. bez., Juni-Juli und Juli-August 47 1/2, 48, 47 1/2 R. bez., 48 R. Br. Gerste, loco 7 1/2 B. Posener 38—40 R., 70 S. Eschl. Febr. regulirt, Frühjahrs Eschl. 41 1/2 R. Br., 1/4 R. Gd. Hafer 47/50 S. Frühj. 23 1/2 R. bez. Erbsen Frühj. Futter 49 R. Br. Heutiger Landmarkt: Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen 25 S. — 1 R. 5 S. Sommertrah 13 R., Weizen 14 — 15 R., Roggen 16—17 R., Kartoffeln 16—20 S. Rübel steigend bezahlt, loco 15 1/2 R. Br., Febr.-März 14 1/2 R. bez., April-Mai 14 1/2, 1/2, 5/12, 1/2, 7/12 R. bez., 1/2 R. Gd., Sept.-Oct. 12 1/2, 17/24 R. bez., 3/4 R. Br. Spiritus behauptet, loco ohne Faß 14 1/2 R. bez., Februar-März 14 1/2 R. Br., Frühjahrs 14 1/2 R. bez., Mai-Juni 14 1/2 R. Gd., Juni-Juli 15 1/2, 1/4 R. bez., 1/2 R. Gd. Leinöl loco mit Faß 14 R. Br. Baumöl lebhafte, Malaga 18 R. trans., Taranto und Bioga 18 1/2 R. trans., Ungarisches Schweinefett 6 1/2 S. trans. bez. Petroleum 11 1/2 R. bez. Angemeldet Nichts. **Danzig, 27. Februar.** Weizen schwer veräußlich, ungeachtet kleiner Zufuhren. Umsatz 50 Last, getrigte Preise nur sehr schwach behauptet. Bezahlt für 111, 112, 115 S. ausgewaschen 320, 330 fl., 126/27 S. bunt mit Auswuchs 4.0 fl., 126/27 S. hellbunt 436 fl., 130 S. hochbunt glasig 515 fl. Alles per 5100 B. — Roggen flau und billiger, 121, 122/23 S. 339 fl. per 4910 B. — Gerste fest, 101/2 S. kleine 258 fl., große 285 fl., per 4300 B. — Spiritus 15 1/2 R.

